

# Fragen an den Regierungsrat 59

Folgende Kleine Anfragen sind neu eingegangen:

## Die Billetteusen.

„Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft zu geben, aus was für Gründen die Billetteusen weiter beschäftigt werden, deren Männer sich nicht im Militärdienst befinden? Wenn ja, ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, daß dies nicht statthaft ist?“  
Arnold Müller.

## Im Zeichen des Wahlen-Planes.

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob das Areal Ecke Straßburgerallee-Burgfelderstraße, welches ehemals als Ablageplatz von Schotter vom neuen Rheinhafenbecken diente, zu räumen wäre, damit das Grundstück wieder wie früher als Pflanzland benützt werden kann? Gleichzeitig frage ich den Regierungsrat an, ob er gewillt ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit auf Frühjahr 1942 vorhandene unbenutzte Grundstücke usw. zu bebauen seien.“  
R. Mösli.

## Prof. Barths verbotene Schriften.

„Erklärt sich der Regierungsrat bereit, bei den eidgenössischen Behörden darüber Auskunft einzuholen, warum die von Herrn Prof. Dr. R. Barth herausgegebene Broschüre „Im Namen Gottes des Allmächtigen, 1291—1941“, ein ernster Beitrag zum 650jährigen Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von der Zensurbehörde verboten wurde? Teilt der Regierungsrat auch die Meinung weitester Volkskreise, daß solche Schriften, die auf entscheidende Fragen für das gesellschaftliche und staatliche Leben, wie Preis und Löhne, Presse und Redefreiheit, Behandlung der Flüchtlinge, wirtschaftlicher Verkehr mit dem Ausland, hinweisen nicht unterdrückt, sondern dem Volke zugänglich gemacht werden sollten? Wird der Regierungsrat gegen die Uebergrieffe der Zensurbehörde protestieren, da bereits eine frühere Broschüre von Herrn Prof. Barth, „Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit“ im letzten Frühjahr verboten wurde?“  
L. Steffen.

## Vor der Arbeitsrappen-Abstimmung.

Von A. Sieber und radikal-demokratischen Mitunterzeichnern ist folgender Anzug eingegangen:

„Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise die Arbeitsbedingungen für die Privatangestellten durch das Arbeitsrappengesetz (Gesetz über dringliche Maßnahmen zur Milderung der Wirtschaftskrise im Kanton Basel-Stadt vom 11. September 1936) geregelt werden können. Der Regierungsrat wird gebeten, die bezüglichen Vorschläge noch vor der Abstimmung über die Initiative zur Aufhebung des Arbeitsrappens vorzulegen.“

Basel, Schweiz 19. Sept. 1941

KB 4192